

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Master Public Relations

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Medien			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Master Public Relations			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	industriebegleitet	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2016/2017			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	entfällt			
Qualitätsbericht vom	08.03.2022			
Datum des Audits	07.03.2023			
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel			
Gutachter*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Katharina Kleinen-von Königslöw, Uni Hamburg • Prof. Dr. Holger Schunk, Hochschule Rhein-Main • Prof. Dr. Thomas Döbler, Macromedia Hochschule Stuttgart • Verena Geisel, imquadrat Kommunikation, Stuttgart • Anea Meinert, studentische Gutachterin, Freie Universität Berlin 			

Inhalt

Verfahren	3
Allgemeine Hinweise	3
Rechtliche Grundlagen.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung der Gutachter*innen ...	5
Beschluss des Präsidiums.....	6
Kurzprofil des Studiengangs.....	8
1. Erfüllung der formalen Kriterien	9
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	9
1.2 Studiengangprofil	9
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	10
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	10
1.5 Modularisierung	10
1.6 Leistungspunktesystem.....	11
1.7 Anerkennung und Anrechnung	11
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	11
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	12
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	13
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge.....	13
2.4 Studienerfolg	14
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	14
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	15
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	15
2.8 Hochschulische Kooperationen	15

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Homepage der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr-Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische QM, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren

zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreter*innen der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“ sowie beispielsweise die Ergebnisse von Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sowie mit Studierenden und Absolvent*innen der Hochschule sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Näheres regelt das fachbereichsspezifische QM.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester den Snapshot. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt. Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten. Die gemeinsame Bewertung der Studiengangsqualität erfolgt bei laufenden und nicht wesentlich geänderten Studiengängen ausgehend von dieser kennzahlenbasierten Gesprächsgrundlage.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen, die zu wesentlichen Änderungen führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung der Gutachter*innen

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die Gutachter*innen betrachten die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das Gutachter*innen betrachten die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Schwächen

Als positiv bewerten die Gutachter*innen die in allen Facetten sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent*innen mit der Studiengangswahl, die enge Zusammenarbeit mit den Praxisbeiräten einschließlich der Einbindung von Studierenden in diesem Rahmen sowie die gelebten Kooperationen mit internationalen Hochschulen und die damit einhergehende Unterstützung bei Auslandssemestern. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden und Absolvent*innen ging hervor, dass die aktuell genutzte Software auf dem aktuellen Stand der Praxis ist. Damit diese, für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb notwendige Voraussetzung auch mittel- und langfristig erhalten bleibt, weisen die Gutachter*innen angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Softwareanbieter darauf hin, die Verfügbarkeit von Software frühzeitig und ggf. durch zusätzlich bereitzustellende Mittel der Hochschule sicherzustellen. Insgesamt lassen die Dokumentation und die Gespräche den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist.

Als verbesserungswürdig bewerten die Gutachter*innen die Attraktivität der Studiengänge bzw. der Hochschule für internationale Studierende. Ebenfalls regen sie an, die Modulbeschreibungen auf dem bereits hohen Niveau kontinuierlich weiterzuentwickeln. Angesichts der neuen Möglichkeiten und Herausforderungen, die aus der Anwendung von KI sowohl in der Lehre als auch in der Praxis hervorgehen, empfehlen sie die Prüfung und Aktualisierung von Lehrinhalten/Prüfungsformen und Qualifikationszielen.

Ergebnis

Die Gutachter*innen empfehlen die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Anbieter empfohlen, die Verfügbarkeit von – für den Kompetenzerwerb notwendiger – Software auch zukünftig sicherzustellen.
2. Es wird empfohlen, Relevanz und Auswirkung von KI hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele zu prüfen und diese entsprechend zu aktualisieren.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten der Gutachter*innen am 05.04.2023 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2030.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Anbieter empfohlen, die Verfügbarkeit von – für den Kompetenzerwerb notwendigen – Softwarelizenzen auch zukünftig sicherzustellen.
2. Es wird empfohlen, Relevanz und Auswirkung von KI hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele zu prüfen und diese entsprechend zu aktualisieren.

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönfeld lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelor-studiengängen und 16 Master-studiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Public Relations“ ist ein postgraduales, weiterbildendes Studienprogramm. Als solches setzt es einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus.

Beschäftigte im PR-Bereich erwerben durch das Studium parallel zu ihrer Tätigkeit im Unternehmen einen Masterabschluss mit 120 Leistungspunkten im Fachgebiet "Public Relations" an einer staatlichen Hochschule.

Dies wird zum einen ermöglicht, indem das Curriculum schwerpunktmäßig aus Fernstudienanteilen besteht, in die je Semester drei Präsenzwochenenden eingebettet werden (Blended Learning). Zum anderen wird die tägliche Arbeit im Unternehmen in Form von Praxisanteilen in die Struktur des Curriculums einbezogen. Eine optimale Studierbarkeit parallel zur Berufstätigkeit ist gewährleistet, die bestmögliche Verbindung von Theorie und Praxis der PR- Arbeit während des Studiums wird erreicht.

Das Programm richtet sich an Berufstätige in Unternehmen, Agenturen und anderen Organisationen, die im Kommunikationsmanagement oder in angrenzenden Managementfunktionen tätig sind. Das interdisziplinär angelegte und praxisorientierte Masterprogramm ist so konzipiert, dass es einerseits die Aufgaben im Berufsfeld der Public Relations wissenschaftlich erschließt, Spezialisierungen ermöglicht und auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet.

Die Absolvent*innen des Masterstudienganges "Public Relations" sind qualifizierte, kritische und ideenreiche Kommunikator*innen, die neben einem fundierten Fachwissen und allgemeinen sozialen und kommunikativen Kompetenzen bereits über weitgehende Erfahrung in einem professionellen Arbeitsumfeld verfügen. Sie sind somit qualifiziert, Schlüssel- und Führungspositionen im Kommunikationsmanagement von nationalen und internationalen Unternehmen und Organisationen einzunehmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer digitalen, vernetzten und multioptionalen Medienkultur, die immer neue und komplexere Anforderungen an Beschäftigte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit stellt.

Um dies zu gewährleisten, erweitert das Masterstudium "Public Relations" das Wissen, Verstehen und Können der Studierenden im Bereich der Organisationskommunikation und den angrenzenden Wissens- und Tätigkeitsfeldern. Neben der Kenntnis wichtiger kommunikationswissenschaftlicher Entwicklungen, Medientheorie und deren Anwendung, erfahren die Studierenden die Notwendigkeit, die eigene Public Relations-Arbeit auch vor dem Hintergrund ethischer Prinzipien zu hinterfragen und zu reflektieren.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine (wesentlichen) Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienabschluss:	Der Masterstudiengang Public Relations ist als Teilzeitstudiengang ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt zweimal jährlich zum Winter- und Sommersemester. Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) vergeben.	
Regelstudienzeit:	6 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 120 LP	
Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Masterstudiengang ist als weiterbildendes Studienprogramm definiert. Das Studiengangsprofil ist anwendungsorientiert. Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 18 Leistungspunkte.

Der weiterbildende Masterstudiengang entspricht in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den eines konsekutiven Masterstudiengangs und führt zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung).

Zugang zum berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudium „Public Relations“ erhält, wer ein erstes berufsqualifizierendes Studium (Bachelorabschluss, Magisterabschluss, Diplom) abgeschlossen hat und ein berufliches Beschäftigungsverhältnis, das im Wesentlichen Aufgaben der externen und internen Kommunikation umfasst, nachweist. Voraussetzung für den Zugang ist der Nachweis von qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber englische Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.

Der Studiengang ist zulassungsfrei. Die Zulassung zum Studium erfolgt zweimal jährlich zum Winter- und Sommersemester.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienabschluss:

Master of Arts (M. A.)

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Praktikum, Projekte) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die in dem Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 120 Leistungspunkte (LP), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 18 Leistungspunkte. Je Semester sind 20 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Studiengangsprofil sowie die erwarteten Lernergebnisse sind in der PO des Studiengangs festgeschrieben, im Begutachtungszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Es gibt zweimal pro Jahr ein Treffen mit dem PR-Beirat, bei denen die Beiräte aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der PR Branche schildern und es wird diskutiert, wie diese in die Lehre einfließen können. Lehrinhalte werden stets mit den Arbeitgebern der berufsbegleitend Studierenden abgeglichen und aktuellen Entwicklungen angepasst.

Corona bedingt wurden die Weiterbildungsbudgets in den Unternehmen reduziert und teilweise vollständig gestrichen. Demzufolge gab es für das WS 21/22 keine Bewerbungen für diesen Studiengang. Diese Entwicklung wurde im Beirat diskutiert. Maßnahmen zur Bewerbung des Studienganges wurden erst für die Zeit nach der Pandemie als sinnvoll erachtet.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert und werden im Modulhandbuch des Studiengangs überzeugend und transparent dargestellt. Insgesamt orientierten sich die Ziele an angemessenen fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

In jedem Semester findet ein Feedbackgespräch statt, in dem die Studierenden alle studienbezogenen Themen gegenüber der Studiengangsleitung ansprechen können und in dem die Studiengangsleitung den Studierenden Rückmeldung über die Umsetzung der Themen des letzten Feedbackgespräches gibt.

Coronabedingt wurden im Wintersemester 21/22 die Präsenzphasen online durchgeführt. Zur Vorbereitung wurde ein Onlinetreffen durchgeführt, bei dem die Studierenden ihre Computer-, Ton- und Kamertechnik ausprobieren konnten und in die Details der Videokonferenzsoftware eingeführt wurden.

Es wurden in den Feedbackgesprächen Kritikpunkte der Studierenden aufgenommen und vereinbart, das mit einzelnen Dozierenden Gespräche über Inhalt und Form ihrer Lehrbriefe und ihrer Präsenzlehre geführt werden. Die Diskussion zwischen Studiengangsleitung und den Dozierenden läuft. Vor der ersten Präsenzphase des Sommersemesters 22 gab es eine Feedbackrunde der Studierenden mit einzelnen Dozierenden.

Bewertung

Die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden sowie mit den Studierenden und Absolvent*innen bestätigen den guten Eindruck von dem Studiengangskonzept.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Fachbereich hat im Zuge der Einführung der neuen PVO alle Module überarbeitet und auf Konsistenz durch die jeweiligen Modulverantwortlichen prüfen lassen.

Die neue Modulstruktur wurde umgesetzt und hat sich im praktischen Studienverlauf bewährt.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs – insbesondere auch Weiterentwicklung der Module – als gelungen und zielführend.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Seit 2019 wird den Fachbereichen der Snapshot zur Analyse des Studienerfolgs und somit zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge zur Verfügung gestellt (laufende Qualitätsentwicklung). Der Snapshot dient als kurze Kennzahlenübersicht, die statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangswise bereitstellt.

Der Fachbereich führt gemäß Qualitätssatzung semesterweise systematisch Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch.

Bewertung

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Im Begutachtungszeitraum gab es zu diesem Kriterium keine nennenswerten Änderungen bzw. Entwicklungen.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Die Studiengangsleitung/Studiengangskoordination hat studentische Kritik aus den Lehrevaluationen aufgenommen.

Über kritische Punkte der Präsenzlehre wurde mit Dozierenden in Einzelgesprächen diskutiert, um diesen die studentische Rückmeldung zu verdeutlichen.

Die Lehrbriefe sind auf Aktualität zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Bezüge zu Internetinhalten (Links etc.), die möglichst unmittelbar vor der Durchführung der Lerneinheit von den Dozierenden auf Aktualität geprüft werden müssen.

Bewertung

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass dem Studiengang ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagement zugrunde liegt. Insbesondere die semesterweise zur Verfügung gestellten Kennzahlenübersichten (Snapshots), die im Zusammenspiel mit anderen quantitativen sowie qualitativen Feedbacks der Studierenden eine schnelle Reaktion auf Problemlagen ermöglicht, lassen auf ein wirksames QMS, eine gelebte Qualitätskultur sowie geschlossene Regelkreise schließen. Insgesamt erscheint den Gutachter*innen die dauerhafte, nachhaltige sowie regelmäßige Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 sowie § 18.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt